

Von: Bürgermeister

An: SVV

Anfragenbeantwortung AF-034/2023

Betreff:

Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Teltow

Einreicher: Fraktion Grüne / Linke

Inhalt:

Laut Beantwortung der AF-173/2020 der Fraktion GRÜNE/LINKE (Satzungen der Stadt Teltow) stammt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (kurz: FwEntschS) aus dem Jahr 2013 und ist seitdem nicht mehr aktualisiert worden. Aus der Beantwortung der Anfrage geht ebenfalls hervor, dass die Stadtverwaltung die Satzung im Jahr 2021 aktualisieren wollte. Dies ist seitdem nicht geschehen. Im Sinne der Stärkung des Ehrenamtes wäre es aus unserer Sicht angebracht, dies nun endlich nachzuholen.

Frage 1)

Aus welchen Gründen wurde die angekündigte Aktualisierung der FwEntschS weder im Jahr 2021, noch im Jahr 2022 vorgenommen?

Antwort:

Die durch das Corona Virus im Jahr 2020 ausgebrochene Pandemie stellte auch für die Feuerwehr eine nicht unerhebliche Herausforderung dar, die mit vielen neuen Aufgaben und gleichzeitig mit Personalausfällen durch Krankheit verbunden war.

Auch die Anstrengungen zur Fortführung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz in TKS war mit erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Trotz dieser Erschwernisse wurde die Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Teltow fertiggestellt. Sowohl die Kosten – und Gebührensatzung als auch die Feuerwehr- Entschädigungssatzung liegen bereits im Entwurf vor.

Frage 2)

Ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant, die FwEntschS im Jahr 2023 zu aktualisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen? Bitte nach Möglichkeit den ungefähren Zeitraum der Einreichung nennen.

Antwort:

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung soll der Stadtverordnetenversammlung im 2. oder 3. Quartal 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Frage 3)

Falls ja, sollen neben der Höhe der Aufwandsentschädigung noch andere Bereiche der Satzung aktualisiert werden?

Antwort:


Im neuen Entwurf soll die Struktur, das neue Organigramm, die zusätzlichen Aufgaben und die daraus resultierenden Aufwandsentschädigungen vorgestellt werden.

Frage 4)

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit, die FwEntschS in regelmäßigen Zeitabständen zu aktualisieren, ähnlich dem Verfahren mit der Satzung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow und deren Ausschüsse sowie des Ortsbeirates Ruhlsdorf (kurz: Aufwandsentschädigungssatzung)?

Antwort:

Eine turnusmäßige Überprüfung dahingehend, ob Änderungen notwendig sind, ist denkbar.



Thomas Schmidt
Bürgermeister